

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Bistum Speyer

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V S E I T E

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	800.068,00	1.219
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.059.825,69	27.392
2. Technische Anlagen und Maschinen	460.991,00	558
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.702.520,00	1.908
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.497.558,75</u>	<u>3.983</u>
	33.720.895,44	33.841
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	9.858.625,61	9.859
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	78.302.391,98	77.586
3. Genossenschaftsanteile	91.897,09	92
4. Sonstige Ausleihungen	<u>482.398,19</u>	<u>532</u>
	88.735.312,87	88.069
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.560,26	14
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>86.782,03</u>	<u>79</u>
	101.342,29	93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.083.957,72	2.576
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	4.978.390,05	5.525
3. Forderungen aus Kirchensteuern	7.809.434,98	4.371
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>162.890,05</u>	<u>2.188</u>
	15.034.672,80	14.660
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	34.315,32	35
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>49.154.613,68</u>	<u>42.038</u>
	49.188.929,00	42.073
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.335.939,16</u>	<u>1.951</u>
	<u>190.917.159,56</u>	<u>181.906</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ausstattungskapital	34.353.399,01	34.353
II. Rücklagen		
1. Pensions- und Beihilferücklage	10.000.000,00	10.000
2. Rücklagen für Instandhaltung	10.604.542,09	10.623
3. Rücklagen für sonstige Ausgaben	<u>36.589.134,85</u>	<u>33.416</u>
	57.193.676,94	54.039
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>7.564.024,22</u>	<u>3.409</u>
	99.111.100,17	91.801
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten Erbschaften/Vermächtnisse	1.043.145,40	1.060
2. Sonderposten aus noch nicht verwendeten Spenden	759.499,05	785
3. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>7.083,33</u>	<u>12</u>
	1.809.727,78	1.857
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.366.694,02	18.020
2. Steuerrückstellungen	900.000,00	900
3. Sonstige Rückstellungen	<u>21.222.603,65</u>	<u>20.463</u>
	46.489.297,67	39.383
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.000.000,00	20.000
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 5.000 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 15.000.000,00 EUR (Vorjahr 15.000 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.302.810,36	907
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.302.810,36 EUR (Vorjahr 907 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	23.276.131,47	25.049
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 23.276.131,47 EUR (Vorjahr 25.049 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.184.395,61	2.909
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.184.395,61 EUR (Vorjahr 2.909 TEUR)		
- davon aus Steuern 2.424.646,44 EUR (Vorjahr 2.296 TEUR)		
	42.763.337,44	48.865
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>743.696,50</u>	<u>0</u>
	<u>190.917.159,56</u>	<u>181.906</u>
Eventualverbindlichkeiten	8.691.961,98	8.692

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 TEUR
1. Erträge aus Kirchensteuern (brutto)	140.379.619,51	142.203
2. Zuschüsse und Umlagen	18.195.797,55	18.808
3. Sonstige Umsatzerlöse	4.580.415,23	3.805
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.796.435,60</u>	<u>4.455</u>
	172.952.267,89	169.271
5. Materialaufwand	348.787,84	344
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	49.345.834,25	47.962
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.056.831,48	19.614
- davon für Altersversorgung 12.533.296,41 EUR (Vorjahr 11.011 TEUR)		
	<u>70.402.665,73</u>	<u>67.576</u>
Zwischenergebnis	102.200.814,32	101.351
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.288.150,03	2.001
8. Sonstige Aufwendungen	18.913.458,95	17.477
9. Gezahlte Zuschüsse und Umlagen	<u>73.502.671,30</u>	<u>75.033</u>
Zwischenergebnis	7.496.534,04	6.840
10. Erträge aus Beteiligungen	4.068,47	4
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	955.933,22	827
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.664,64	33
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.660,51	143
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.155,42	96
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung 793.066,58 EUR (Vorjahr 735 TEUR)	1.146.425,60	1.092
16. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	7.310.279,86	6.659
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.408.760,66	8.729
18. Entnahme aus den Rücklagen	967.882,70	7.072
19. Einstellung in die Rücklagen	<u>4.122.899,00</u>	<u>19.051</u>
20. Bilanzgewinn/-verlust	<u>7.564.024,22</u>	<u>3.409</u>

Bistum Speyer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Speyer
Anhang
für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bistum Speyer ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und erstreckt sich als Gebietskörperschaft über den pfälzischen Teil des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz (im Land Rheinland-Pfalz) und den Saarpfalz-Kreis (im Saarland). Der Bischofssitz ist die Stadt Speyer am Rhein.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der maßgebenden kirchenrechtlichen Regelungen für das Bistum Speyer erstellt.

Das Gliederungsschema für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema mit Ergänzungen und Änderungen, die wegen Besonderheiten kirchlicher Körperschaften erforderlich sind, um zu einem klaren und übersichtlichen Jahresabschluss zu kommen. Soweit es zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich war, sind Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weiter untergliedert worden.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Soweit für Angaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Bei der Ersterfassung des Anlagevermögens zum 1. Januar 2010 erfolgte die Bewertung des Grund und Bodens grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten; die Gebäude wurden zu den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet, soweit diese bei ihrer Ersterfassung bekannt waren bzw. ermittelt werden konnten. Die Ermittlung der Herstellungskosten der Gebäude erfolgte bei ihrer Ersterfassung grundsätzlich auf

Grundlage des für das Jahr 2010 indexierten Brandversicherungswertes 1914. Von diesem Wert wurde ein Abschlag in Höhe von 50 % vorgenommen, um dem Substanz- und Wertverlust Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse über eventuelle Wertminderungen bzw. verminderte Verwertbarkeit berücksichtigt.

Mit der Aktivierung des beweglichen Sachanlagevermögens (insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde ebenfalls erstmals im Wirtschaftsjahr 2010 begonnen. Für den zum 1. Januar 2010 vorhandenen Bestand an beweglichem Anlagevermögen wurde auf eine Inventarisierung verzichtet und ein Erinnerungswert in Höhe von € 1,00 eingebucht. Das gleiche gilt für die vorhandenen Kunst- und Sakralgegenstände.

Die Bewertung der ab 2010 zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Bei abnutzbaren Anlagegütern erfolgt eine lineare Abschreibung über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden auf Grund und Boden und Gebäude bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlusstichtag beizulegen ist. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 648.965 € auf Gebäude, die im Zuge einer geplanten Neukonzeptionierung des Geistlichen Zentrums Maria Rosenberg eine verkürzte Nutzungsdauer haben werden.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine Sofortabschreibung als geringwertiges Wirtschaftsgut, wenn die Anschaffungskosten € 800,00 (bis 2017: € 410,00) nicht übersteigen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet.

Die Vorratsbestände werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Soweit der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in einzelnen Einrichtungen des Bistums in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Änderungen unterliegt sowie für den Gesamtwert für das Bistum von nachrangiger Bedeutung ist, wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Eventuelle Wertminderungen werden in angemessener Höhe durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Ausstattungskapital zum 31. Dezember 2018 ermittelt sich im Wesentlichen als Gegenposten zu dem zum 1. Januar 2010 erstmals bilanzierten Sachanlagevermögen.

Rücklagen werden gebildet aus positivem Jahresergebnis für

- Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Anlagevermögen (insbesondere Immobilien),
- Maßnahmen mit sonstigen Zweckbindungen,
- sonstige Ausgaben (Betriebsmittel).

Der Sonderposten für zweckgebundene Mittel enthält u. a. Mittel aus Erbschaften und Vermächtnissen sowie aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die Emeritenanstalt der Diözese Speyer übernimmt in Höhe ihres Reinvermögens im Innenverhältnis die schuldrechtliche Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums Speyer gegenüber den Priestern des Bistums. Da das Reinvermögen der Emeritenanstalt zu Zeitwerten der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums Speyer zum Bilanzstichtag nicht vollständig deckt, war in 2018 eine Rückstellung in Höhe des Differenzbetrages für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Priestern des Bistums zu bilanzieren.

Das Bistum Speyer sieht sich abgeleitet aus c. 281 § 2 CIC der Emeritenanstalt der Diözese Speyer gegenüber zum Beistand verpflichtet, also die Emeritenanstalt finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern nachkommen kann. Mitglieder der Emeritenanstalt sind die in der Diözese Speyer inkardinierten Priester.

Gegenüber diesen Priestern bestehen zum 31. Dezember 2018 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von T€ 148.249 bewertet nach § 253 HGB bzw. laut versicherungsmathematischer Bewertung vom 26. April 2019 gerechnet mit dem

Abzinsungssatz von 3,21 % p.a. (Pensionsrückstellung) bzw. 2,32 % p.a. (Rückstellung für Beihilfeverpflichtung) nach § 253 Abs. 2 HGB. In der Emeritenanstalt werden zum 31. Dezember 2018 Freistellungsverpflichtungen für Beihilfe und Pensionen in Höhe von insgesamt T€ 141.743 ausgewiesen. In Höhe des Differenzbetrages von T€ 6.506 werden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Priestern des Bistums im Jahresabschluss des Bistums passiviert. Hiervon entfallen T€ 5.306 auf Pensionsrückstellungen und T€ 1.200 auf Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.

Neben der oben genannten Pensionsverpflichtung wurde auch für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber Kirchenbeamten Rückstellungen gebildet. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck und mit einem Zinssatz von 3,21 % zum 31. Dezember 2018 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2018) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,0 % unterstellt. Nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von T€ 602 ergibt sich zum 31. Dezember 2018 eine noch auszuweisende Pensionsrückstellung für Kirchenbeamte in Höhe von T€ 17.353. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 2,32 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2018 vor Saldierung eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 20.343 ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 2.388 TEUR sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2018 Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung für alle Arbeitnehmer bilanziert. Der Ansatz der Rückstellung zum 31. Dezember 2018 erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung der Barwert der insgesamt zu erwartenden Mehrbeiträge (Finanzierungsbeiträge) herangezogen wurde (T€ 1.141). Es ist ein Abzinsungzinssatz (10-Jahresdurchschnitt) gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,21 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Die Rückstellung weist zum 31. Dezember 2018 einen Bestand in Höhe von T€ 785 aus.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesamten Anschaffungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die kumulierten Abschreibungen je einzelnen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagennachweis, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

2. Vorräte

Die Vorräte beinhalten den Warenbestand des Devotionalienladens in Maria Rosenberg sowie Heizölvorräte, die zu ihren ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gebotener Abschläge bewertet wurden, soweit die Tageswerte zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten lagen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

Art der Forderung zum 31.12.2018	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr T€		größer 1 Jahr T€
		T€	T€	
aus Lieferungen und Leistungen	2.084,0	2.084,0		0,0
gegen kirchliche Einrichtungen	4.978,4	4.978,4		0,0
aus Kirchensteuern	7.809,4	7.809,4		0,0
sonstige Vermögensgegenstände	162,9	162,9		0,0
Summe	15.034,7	15.034,7		0,0

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Kirchenlohnsteuerclearing	12.500
Beihilfeverpflichtungen	5.962
Personalkostenrückstellungen	1.569
Sonstiges	<u>1.192</u>
	<u><u>21.223</u></u>

5. Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. T€	1 bis 5 J. T€	größer 5 J. T€
gegenüber Kreditinstituten	15.000,0	0,0	5.000,0	10.000,0
aus Lieferungen und Leistungen	1.302,8	1.302,8	0,0	0,0
ggü. kirchlichen Einrichtungen	23.276,1	23.276,1		
sonstige Verbindlichkeiten	3.184,4	3.184,4	0,0	0,0
Summe	42.763,3	27.763,3	5.000,0	10.000,0

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

6. Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz werden im Umfang von T€ 8.692,0 Bürgschaftsverpflichtungen zu Gunsten des Caritasverbandes Speyer in Höhe des Gesamtbetrages der Bürgschaft (T€ 5.113,0) und zu Gunsten des Gemeinnützigen Siedlungswerk Speyer in Höhe des Gesamtbetrages der Bürgschaft (T€ 3.579,0) ausgewiesen.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Bürgschaftsverpflichtungen ist derzeit bei vorsichtiger Schätzung unwahrscheinlich, da die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Körperschaften keinen Anlass für eine solche Einschätzung geben.

Das Bistum Speyer ist mit anderen Bistümern Deutschlands Gewährträger der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbands der Diözesen Deutschlands, Köln (KZVK). Insoweit besteht eine Einstandspflicht bei Zahlungsunfähigkeit der KZVK. Eine

Inanspruchnahme des Bistums aus dieser Gewährträgerverpflichtung ist derzeit unwahrscheinlich. Zwar weist die KZVK in der zuletzt veröffentlichten Bilanz eine Kapitaldeckungslücke aus, sie hat aber bereits Maßnahmen ergriffen, um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu stabilisieren (Beitragserhöhungen für die Versicherten, Finanzierungsbeiträge der Mitglieder). Hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Finanzierungsbeiträge der Mitglieder hat das Bistum bereits eine entsprechende Rückstellung bilanziert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Diese Zusagen werden durch entsprechendes Deckungsvermögen der KZVK, laufende Beiträge und zusätzliche Mehr-/Finanzierungsbeiträge der beteiligten Unternehmen vollständig finanziert. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht in Höhe einer eventuellen Deckungslücke. Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. BetrAVG besteht für das Bistum eine Einstandspflicht als Arbeitgeber. Bei eventuellen späteren Leistungskürzungen durch die Versorgungskassen KZVK oder VBL gegenüber den Arbeitnehmern des Bistums besteht die Verpflichtung, dafür einzustehen, dass die den Bistumsmitarbeitern zugesagten Alterszusatzversorgungsleistungen erbracht werden.

Eine konkrete Inanspruchnahme aus dieser Einstandspflicht als Arbeitgeber ist derzeit nicht absehbar. Die Versorgungskassen haben solche Leistungskürzungen bislang nicht konkret angekündigt.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Grundstücksmieten		485,6	483,2	479,3	479,3	479,3	467,8
Leasing		114,2	114,2	109,1	97,9	89,8	6,2
Wartung u. Service		340,5	379,5	340,5	340,5	371,4	332,4
		940,3	976,9	928,9	917,7	940,5	806,4

Darüber hinaus bestehen im geschäftsüblichen Umfang Bestellobligo aus Investitionsverpflichtungen und diverse Liefer- und Leistungsverpflichtungen, die innerhalb eines Jahres kündbar sind.

Die Verpflichtungen aus Grundstücksmieten beziehen sich in Höhe von T€ 193,5 p.a auf örtliche Kirchenstiftungen und sonstige kirchennahe Einrichtungen.

Verschiedene kirchliche Körperschaften in der Diözese Speyer sind faktisch von jährlichen Zuschüssen des Bistums abhängig (Kirchengemeinden, Schulen, Pflegeeinrichtungen, etc.), um ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der Ende 2018 aufgestellten Haushaltsplanung für 2019 hat das Bistum Zuschüsse an solche Körperschaften in Höhe von € 63,9 Mio. im Jahr 2019 veranschlagt. Die zu erwartenden Zuschüsse des Bistums sind bei diesen Körperschaften wesentlicher Bestandteil ihrer Finanzplanung und in vielen Fällen Grundlage ihrer Fortführungsfähigkeit. Das Bistum sieht sich faktisch, nicht rechtlich, zur Zahlung dieser Zuschüsse verpflichtet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Ertragsquellen für das Bistum Speyer sind die Erträge aus Kirchensteuern und aus erhaltenen Zuschüssen und Umlagen, für die gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB selbständige Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet wurden.

Das Kirchensteueraufkommen des Bistums verteilt sich auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland wie folgt:

Kirchensteuer aus	Rheinland-Pfalz		Saarland		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einkommensteuer	21.050,3	21.324,7	2.537,5	2.578,4	23.587,8	23.903,1
Lohnsteuer	72.029,4	68.944,6	5.468,5	10.183,7	77.497,9	79.128,3
	93.079,7	90.269,3	8.006,0	12.762,1	101.085,7	103.031,4
Clearing					34.237,5	33.136,2
Sonstigem					5.056,4	6.035,7
					140.379,6	142.203,3

Die Ermittlung der kirchensteuerabhängigen Zuschüsse basiert auf einer zahlungsstromorientierten Betrachtungsweise. Somit weichen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kirchensteuern von der

Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuerabhängigen Zuschüsse ab. Die für die Zuschüsse maßgebliche Bemessungsgrundlage lässt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ableiten:

	T€
Kirchensteuererträge lt. Gewinn- und Verlustrechnung	140.379,6
Jahresendabrechnung 2017 (Auszahlung in 2018)	+ 1.926,2
Jahresendabrechnung 2018 (Auszahlung in 2019)	- 6.091,8
Veränderung Rückstellung Kirchenlohnsteuerclearing	+ 2.500,0
Pauschale Kirchensteuern	<u>- 223,1</u>
Kirchensteuer-Einnahmen (Bemessungsgrundlage)	<u>138.490,9</u>

Die erhaltenen Zuschüsse und Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse aus	2018		2017	
	T€		T€	
kirchlichen Kassen				
- Sonstiges		19,7		0,8
öffentlichen Kassen				
- Staatsleistungen		7.426,9		7.114,1
- Landeszuschüsse		9.745,0		10.752,8
- Zuschüsse des Bundes		129,9		127,8
- Kommunale Zuschüsse		33,4		31,3
sonstigen Kassen		840,9		781,5
	18.195,8		18.808,3	

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 5.571,1 enthalten. Sie betreffen mit 5,1 Mio. € im Wesentlichen Erträge aus einer Vereinbarung zwischen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und dem Bistum Speyer. Dem stehen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 361,2 gegenüber, die überwiegend die Rückzahlung von Sanierungsgeldern sowie endgültige Schulabrechnungen aus Vorjahren der Maria-Ward-Schule betreffen.

Aufwendungen aus der Aufzinsung

- Zinsaufwand von T€ 618,9 aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung
- Zinsaufwand von T€ 124,0 aus der Aufzinsung der Beihilferückstellung
- Zinsaufwand von T€ 50,2 aus der Aufzinsung der KZVK-Rückstellung

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung der KZVK haben am 16. Januar 2019 beschlossen, im Jahr 2020 zur dauerhaften Sicherung der Versorgungszusagen der KZVK die Abrechnungsverbände P (Versorgungszusagen nach 2002) und S (Versorgungszusagen vor 2002) zusammenzulegen. Zukünftig soll von Seiten der KZVK ein einheitlicher Beitrag erhoben werden.

VI. Sonstige Angaben

Durchschnittlich im Geschäftsjahr besetzte Stellen (nach Köpfen) - getrennt nach Gruppen

	Stellen 2018	Stellen 2017
- Geistliche und Priesteramtskandidaten	160,3	161,5
- Diakone im Hauptamt und im Zivilberuf	46,1	44,2
- Ordensangehörige	35,7	37,6
- Lehrer und Pädagogen	121,5	124,6
- Pastoralreferenten	105,3	107,4
- Gemeindereferenten	116,5	115,8
- Pastoral- und Gemeindeassistenten	12,7	12,0
- Diplom-Theologen	6,0	6,0
- Verwaltungsangestellte	420,3	414,9
- Kirchenbeamte	9,0	10,1
- Kantor, u.a.	5,5	6,0
- Auszubildende	10,2	8,1
	1.049,1	1.048,2

Bistumsleitung

Seit 2. März 2008 ist seine Exzellenz Herr Dr. Karl-Heinz Wiesemann als 96. Bischof von Speyer im Amt.

Gemäß can. 1276 CIC hat der Bischof gewissenhaft die Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens auf dem Gebiet seines Bistums zu überwachen. In diesem Sinne obliegt ihm die Verwaltung des Bistumsvermögens.

Vom 1. Januar 2009 bis 20. Juni 2018 war Dr. Franz Jung als Generalvikar Stellvertreter von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann und Leiter des Bischöflichen Ordinariates, der Verwaltungsbehörde des Bistums.

Ab dem 21. Juni 2018 ist Dekan Andreas Sturm zum Generalvikar und damit zum Stellvertreter des Bischofs von Speyer ernannt worden.

Das Bistum wird durch den Bischof von Speyer oder im Rahmen seiner Zuständigkeit durch den Generalvikar vertreten (§ 31 Abs. 1 KVVG).

Die Angabe der Bezüge der Bistumsleitung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Diözesansteuerrat

Gemäß bischöflichem Dekret aus dem Jahre 1984 (OVB 1984, S. 74) werden in der Diözese die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates gemäß can 492 § 1 CIC in Verbindung mit § 1 der Satzung für den Steuerrat (OVB 1980, S. 17 - 20) durch den Diözesansteuerrat wahrgenommen, soweit es sich unter anderem um die Beschlussfassung über die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss handelt.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung gehören dem Steuerrat zwanzig Mitglieder an. Zum 31. Dezember 2018 waren dies:

Vorsitzender: Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann

Geschäftsleitung Andreas Sturm, Generalvikar

(§ 2 Abs. 2 der Satzung Peter Schappert, Diözesanökonom,
mit beratender Stimme): Leiter HA IV

Jörg Lang, Finanzdirektor

Gabriele Klingel, Leiterin

Referat Finanzen Bistum

Geistliche Mitglieder: Steffen Kühn, Dekan

Wahlbezirk I

Arno Vogt, Prodekan

Wahlbezirk II

Bistum Speyer, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Frank Aschenberger, Dekan
Wahlbezirk III

Laienmitglieder:	Hans-Peter Gans, Steuerberater Wahlbezirk 1 Dekanat Bad Dürkheim Matthias Roth, Sparkassendirektor Wahlbezirk 2 Dekanat Donnersberg Manfred Gehrlein, Sparkassendirektor i.R. Wahlbezirk 3 Dekanat Germersheim Thomas Pletsch, Finanzbeamter Wahlbezirk 4 Dekanat Kaiserslautern Michael Wilhelm, Dipl. Betriebswirt Wahlbezirk 5 Dekanat Kusel Hubert Scherthan, Finanzbeamter i.R. Wahlbezirk 6 Dekanat Landau
	Anna Maria Dockweiler, Verwaltungsfachwirtin Wahlbezirk 7 Dekanat Pirmasens Reinhard Bläs, Finanzreferent Wahlbezirk 8 Dekanat Saarpfalz Alfred Zimmermann, Finanzbeamter i.R. Wahlbezirk 9 Dekanat Speyer Heinrich Jöckel, Justitiar Wahlbezirk 10 Dekanat Ludwigshafen
Vom Bischof berufene Mitglieder:	Gerd Gerber, Controller i.R. Dorothea Halter, Filialbankdirektorin
Vertreterin des Diözesanpastoralrates:	Katharina Rothenbacher-Dostert, Dipl.-Sozialarbeiterin

VII. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Das Bischöfliche Ordinariat erbringt Verwaltungsdienstleistungen gegenüber nahestehenden Personen im kirchlichen Sinn, wie für Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen und andere kirchliche Rechtsträger im Bereich Personalabrechnung, Anlage III/12

Rechts- und Grundstücksangelegenheiten, Zuschussabrechnungen mit der öffentlichen Hand. Auf weitere Angaben wird mit Verweis auf § 285 Nr. 21 Hs. 2 HGB verzichtet.

VIII. Anteilsbesitz

Das Bistum hält folgende Beteiligungen im Sinn des § 271 Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2018:

	Höhe des Anteils	Eigenkapital zum 31.12.2018	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2018
- Gemeinnütziges Siedlungswerk Speyer GmbH, Speyer	100,0 %	18.878	+ 591
- Peregrinus GmbH, Speyer	100,0 %	718	+ 6
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	20,0 %	9.237	+ 371

IX. Sonstige Angabe

Das Honorar des Abschlussprüfers hat im Geschäftsjahr für Abschlussprüfungsleistungen T€ 51 betragen.

X. Ergebnisverwendung

Die Bistumsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 7.310.279,86 unter Berücksichtigung von Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von € 967.882,70 sowie dem Ergebnisvortrag in Höhe von € 3.408.760,66 der Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 3.408.760,66 und Rücklagen für sonstige Auslagen in Höhe von € 714.138,34 zuzuführen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Speyer, den 15. Juli 2019

gez. Andreas Sturm
Generalvikar

gez. Peter Schappert
Diözesanökonom

gez. Jörg Lang
Finanzdirektor

Anlagenachweis für das Geschäftsjahr 2018

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	1	Entwicklung der Anschaffungswerte			
		<u>Anfangsstand</u> EUR	<u>± Umbuchung</u> <u>Zugang</u> EUR	* <u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
	2	3		4	5
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Software	2.404.274,38	104.584,07	0,00	2.508.858,45	
II. <u>Sachanlagen</u>	,				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.289.723,70	+ 2.500.738,45 * 1.286.723,38	0,00	36.077.185,53	
2. Technische Anlagen und Maschinen	956.526,95	0,00	0,00	956.526,95	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.998.884,57	342.707,72	10.763,45	3.330.828,84	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.983.400,84	- 2.500.738,45 * 14.896,36 ± 2.500.738,45 * 1.644.327,46	0,00	1.497.558,75	
	40.228.536,06		10.763,45	41.862.100,07	
III. <u>Finanzanlagen</u>					
1. Beteiligungen	9.858.625,61	0,00	0,00	9.858.625,61	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	77.682.805,54	715.091,65	0,00	78.397.897,19	
2. Genossenschaftsanteile	91.897,09	0,00	0,00	91.897,09	
4. Sonstige Ausleihungen	532.193,39	0,00	49.795,20	482.398,19	
	88.165.521,63	715.091,65	49.795,20	88.830.818,08	
	130.798.332,07	± 2.500.738,45 * 2.464.003,18	60.558,65	133.201.776,60	

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Wertaufholung Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 TEUR
6	7	8	9	10	11
1.184.967,38	523.823,07	0,00	1.708.790,45	800.068,00	1.219
4.897.560,01	1.119.799,83	0,00	6.017.359,84	30.059.825,69	27.392
398.500,95	97.035,00	0,00	495.535,95	460.991,00	558
1.091.410,57	547.492,13	10.593,86	1.628.308,84	1.702.520,00	1.907
0,00	0,00	0,00	0,00	1.497.558,75	3.983
<u>6.387.471,53</u>	<u>1.764.326,96</u>	<u>10.593,86</u>	<u>8.141.204,63</u>	<u>33.720.895,44</u>	<u>33.840</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	9.858.625,61	9.859
97.169,85	0,00	1.664,64 * 0,00	95.505,21	78.302.391,98	77.586
0,00	0,00	0,00	0,00	91.897,09	92
0,00	0,00	0,00	0,00	482.398,19	532
<u>97.169,85</u>	<u>0,00</u>	<u>1.664,64 *</u> <u>0,00</u>	<u>95.505,21</u>	<u>88.735.312,87</u>	<u>88.069</u>
<u>7.669.608,76</u>	<u>2.288.150,03</u>	<u>1.664,64 *</u> <u>10.593,86</u>	<u>9.945.500,29</u>	<u>123.256.276,31</u>	<u>123.128</u>

Bistum Speyer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Speyer

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Inhalt

A.	Darstellung des Geschäftsverlaufs	2
1.	Allgemeine wirtschaftliche Lage.....	2
2.	Grundlagen des Bistums Speyer.....	2
3.	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	4
B.	Darstellung der Lage.....	6
1.	Vermögenslage.....	6
2.	Finanzlage.....	7
3.	Ertragslage.....	9
C.	Zukunftsorientierter Bericht.....	10
1.	Prognosebericht	10
2.	Risikobericht	12
3.	Chancenbericht	17
D.	Sonstige Angaben.....	18

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland wuchs in 2018 um rund 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Dieses positive Ergebnis resultierte zum einen aus höheren privaten Konsumausgaben (plus 1,0 %) und zum anderen aus deutlich höheren Konsumausgaben des Staates (plus 1,1 %). Parallel dazu erhöhten sich auch die Bauinvestitionen (3,0 %) und Ausrüstungen (4,5 %).

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg in 2018 weiter um rund 1,3 % auf insgesamt 44,8 Millionen. Insgesamt setzte sich nun seit 13 Jahren anhaltende Anstieg bei der Erwerbstätigkeit fort. Parallel dazu stieg auch die Arbeitsproduktivität pro Erwerbstätigen um 0,1 %.

Diese günstige Entwicklung setzte sich auch auf dem Arbeitsmarkt fort: Die Arbeitslosenquote sank auf 5,2 %, parallel dazu stiegen die durchschnittlich gemeldeten freien Arbeitsstellen auf 796.427 Stellen und lagen damit rund 66.000 über dem Wert des Vorjahrs.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2018 im Vergleich zu 2017 um 1,9 %. Damit stiegen sie um 0,1 % stärker als im Jahr zuvor. Wesentlich trug die Erhöhung der Energiepreise um 4,9 % dazu bei. Die Inflation stieg um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr auf 1,8 %, dem höchsten Wert seit 2013.

Nach einer Veröffentlichung des Bundesministeriums der Finanzen hat sich bundesweit in 2018 das Lohnsteueraufkommen um 5,1 % und Einkommensteueraufkommen um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das durchschnittlich verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Deutschland ist in 2018 um rd. 3,5 % gestiegen.

2. Grundlagen des Bistums Speyer

Das Bistum Speyer ist eine kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts unter der Leitung von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann. Das Bistum Speyer ist kein Wirtschaftsunternehmen, sondern Teil der weltweiten römisch-katholischen Kirche, deren wichtigste Aufgabe es ist, das Evangelium zu verkünden.

Das Bistum hat eine räumliche Ausdehnung von 5.893 km² und umfasst die Pfalz und den Saarpfalz-Kreis im Saarland. Von den 1,5 Millionen Einwohnern dieser Region sind rund 518.610 Katholiken. In 70 Pfarreien und vielen kirchlichen Gruppierungen finden sie Beheimatung und Unterstützung, ihren Glauben im Alltag zu leben. Mit anderen Bistümern am Rhein gehört Speyer zu den ältesten Bischofssitzen in Deutschland. In seiner heutigen Gestalt besteht das Bistum erst seit dem Jahr 1817, als es in den Grenzen des bayerischen "Rheinkreises" neu errichtet wurde. Das Bischöfliche Ordinariat ist die Verwaltungsbehörde des Bistums. Die Leitung der Verwaltung des Bistums obliegt Generalvikar Andreas Sturm. Ihm unterstehen die Hauptabteilungen I (Seelsorge), II (Schulen, Hochschulen, Bildung), III (Personal) und IV (Finanzen und Immobilien) sowie die Zentralstelle mit ihren acht Fachstellen.

Das Bistum Speyer hat im Jahr 2009 mit dem Prozess „Gemeindepastoral 2015“ einen Weg der Erneuerung verbunden mit neuen Strukturen beschritten. Am 1. Januar 2016 wurden aus bisher 346 Pfarrgemeinden 70 neue Pfarreien gebildet, die sich ein neues Patrozinium gewählt haben. Jede Pfarrei setzt sich aus mehreren Gemeinden zusammen. Diese territorial umschriebenen Gemeinden von Gläubigen unterhalb der Pfarreiebene bestehen aus den Katholikinnen und Katholiken eines Dorfes, einer Stadt oder aus mehreren Dörfern bzw. Stadtteilen. Sie sind nicht dauerhaft errichtet, können somit aufgelöst oder mit anderen Gemeinden neu gebildet werden. Jede Pfarrei hat einen Pfarreirat, einen Verwaltungsrat und mehrere Gemeindeausschüsse. Gemeinsam tragen sie die Verantwortung für ein aktives Pfarr- und Gemeindeleben. Alle Pfarrgremien werden direkt von den Gläubigen für eine Dauer von vier Jahren gewählt. Im November 2019 steht die Wahl der neuer Pfarrgremien an. Die Pfarreien sind aufgefordert, ein Pastorales Konzept zu erarbeiten, welches das pastorale Handeln einer Pfarrei für die kommenden Jahre in den Blick nimmt. Dabei werden durch eine umfassende Analyse der Wirklichkeit vor Ort und auf der Basis einer gemeinsamen Vision begründete Schwerpunkte und Ziele gesetzt. Das Pastorale Konzept bietet eine doppelte Orientierung, sowohl hinsichtlich der Seelsorge als auch im Blick auf notwendige Vermögens- und Verwaltungsentscheidung, z.B. bezüglich des Bestandes der kirchlichen Immobilien. Zudem ist das Pastorale Konzept Grundlage für die Visitationen von Bischof und Weihbischof. Um die Qualität der Seelsorge zu sichern, hat das Bistum mit seinem Seelsorgekonzept eine Reihe von Standards eingeführt. Sie betreffen die Grunddienste Liturgie, Katechese und Caritas sowie die katholische Bildungsarbeit und die katholischen Verbände in den Pfarreien.

Das Bistum Speyer mit seinen 70 Pfarreien ist zurzeit in zehn Dekanaten untergliedert. Die Verwaltung der Dekanate und Pfarreien erfolgt über sechs Regionalverwaltungen.

Neben den rd. 1000 Mitarbeitern des Bistums wirken eine Vielzahl von Menschen unmittelbar oder mittelbar an der Verwirklichung der Grundaufträge der Kirche Verkündigung, Feier des Gottesdienstes und Dienst am Nächsten in der Diözese mit.

In der Caritasarbeit der Diözese Speyer gibt es rund 550 kirchlich-caritative Einrichtungen, rd. 30.000 Plätze in kirchlich-caritativen Einrichtungen, rd. 13.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rd. 11.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die caritative Arbeit wird in Einrichtungen der Altenhilfe, Wohnheimen und Fördereinrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychisch Kranke, Kinder- und Jugendheimen, Übernachtungsheimen für Nichtsesshafte, Krankenhäuser und Beratungsdiensten, darunter die Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Not und Konfliktsituationen, erbracht.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen in der Diözese stehen allen offen, die sich für das katholische Profil mit ihrem pädagogischen Konzept entscheiden, unabhängig von Konfessions- oder Religionszugehörigkeit. Rund 13.500 Kinder nehmen in 239 Einrichtungen dieses Angebot wahr. Über 2.500 Erzieherinnen und Hilfskräfte arbeiten täglich für die Kinder und ihre Familien. Und auch auf der Ebene der Diözese stehen neben den drei Fachstellen zahlreiche weitere Personen beratend wie das Rechtsamt der Diözese und unterstützend wie die Zentrale Gehaltsabrechnung zur Seite.

Auf dem Gebiet der Diözese Speyer befinden sich 23 allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen und Förderschulen in kirchlicher Trägerschaft. Alle Schulen sind "staatlich anerkannte Ersatzschulen". Alle Schulen sind kirchliche Schulen in freier Trägerschaft. Täglich bauen ca. 1.000 staatliche und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit rund 8.500 Schülerinnen und Schülern und deren Familien an diesen schulischen Lebensräumen,

getragen und gefördert vom Bistum, von Orden, Stiftungen, Verbänden und Vereinen. Insgesamt gibt es im Gebiet des Bistums Speyer 608 Schulen, an denen über 2.300 Religionslehrerinnen und Religionslehrer das Fach Katholische Religion unterrichten. Sie handeln im Auftrag des Bischofs durch die Missio canonica. Etwa 99 Religionslehrer stehen im Kirchendienst der Diözese Speyer.

Im Bistum Speyer leben und bezeugen katholische Christen ihren Glauben an unterschiedlichen Orten und in einer Vielzahl von Zusammenhängen und Bezügen. Seelsorgerinnen und Seelsorger unterstützen und begleiten sie dabei. In den Pfarreien und ihren Gemeinden, in Krankenhäusern und Einrichtungen für Senioren, in Gefängnissen, in Kindertagesstätten, an Schulen und Hochschulen, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stehen Gesprächspartnerinnen und -partner in den Fragen des Lebens und Glaubens zur Verfügung.

In der Seelsorge arbeiten neben vielen Ehrenamtlichen über 150 Priester im aktiven Dienst, über rd. 230 Gemeindereferenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen sowie über 40 ständige Diakone. Für Menschen, die in einer Notsituation leben, die Unterstützung brauchen, in einer Lebenskrise stecken oder einen Ansprechpartner für ihre Fragen suchen, gibt es im Bistum Speyer eine Vielzahl von Fachleuten und Angeboten, die Rat und Hilfe anbieten.

Im Bistum Speyer haben insgesamt 26 Ordensgemeinschaften, Säkularinstitute und Gemeinschaften des Apostolischen Lebens Niederlassungen. Die über 500 Ordensschwestern und über 30 Ordensmänner sind hauptsächlich in Schulen, in der Pfarrseelsorge, in Bildungshäusern, Krankenhäusern sowie in Alten- und Behinderteneinrichtungen tätig.

Auch im Bistum Speyer tragen die Jugend- und Erwachsenenverbände durch ihre Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen und Lebensbereiche auf vielfältige Weise zum kirchlichen Leben bei.

Acht Tagungs- und Bildungshäuser in kirchlicher Trägerschaft befinden sich auf dem Gebiet der Diözese Speyer. Zwei dieser Häuser stehen in unmittelbarer Trägerschaft des Bistums.

Im Immobilienbestand der Diözese befinden sich rd. 20 Gebäude, die zurzeit in der Regel für kirchliche Zwecke genutzt werden. Ein bislang leerstehendes Gebäude ist der Stadt Speyer im Wege eines unentgeltlichen Dauernutzungsrechts für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt worden.

3. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen aus Kirchensteuermitteln (Kirchensteuer auf Lohnsteuer, Einkommensteuer sowie Kapitalerträge), die sich aus kirchensteuerpflichtigen Einkünften der Katholiken ergeben, die ihren Wohnsitz in der Diözese haben. Das Kirchensteueraufkommen macht rd. 80 - 85 % der Gesamterträge des Bistums aus.

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Kirchensteueraufkommens sind die Anzahl der Katholiken in der Diözese, die gesamtkonjunkturelle Entwicklung und die Veränderung der steuerlichen Rahmengesetzgebung in Deutschland.

Das Kirchensteueraufkommen des Bistums Speyer hat sich in 2018 positiv entwickelt, sowohl in Bezug auf das Clearing, mit -1,7 % auf ähnlich hohem Niveau wie 2017, als auch bei den laufenden Kirchensteuereinnahmen (+6,8 %). Bei der Kirchensteuer auf Kapitalerträge

(- 16,93 %) war dagegen ein Rückgang zu verzeichnen. Diese Entwicklung lag über dem bundesweiten Trend der katholischen Bistümer, der leicht positiv war.

Während sich die Kirchensteuer aus Lohnsteuer und Einkommensteuer in Rheinland-Pfalz um 3,1 % erhöhte, war im Saarland ein Rückgang von 37,27 % zu verzeichnen. Im Jahr 2018 gab es durch Verlagerung des Betriebsstätten-Finanzamtes von Homburg nach Saarbrücken Verschiebungen im Clearing zwischen den Bistümern Trier und Speyer, die erst im Jahr 2019 ausgeglichen werden. Die günstige Arbeitsmarktsituation in Deutschland sowie allgemeine Einkommenszuwächse wegen Lohnerhöhungen waren für diese Entwicklungen maßgebend und konnten den Rückgang bei den Katholiken überkompensieren. Die Steuergesetzgebung hat sich auch in 2018 in Bezug auf das Kirchensteueraufkommen nicht wesentlich verändert.

Das fortlaufende Kirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) zwischen den Bistümern Deutschlands führt jedes Jahr zu mehr oder weniger deutlichen Unterschieden im Gesamtkirchensteueraufkommen einer Diözese. In 2018 betrugen die Erträge aus Clearing € 34,2 Mio. (Vorjahr € 33,2 Mio.).

Das Clearing-Verfahren ist notwendig, weil sich der Kirchensteueranspruch nach dem Wohnsitz des Kirchenmitglieds richtet, die Kirchensteuer aber beim Betriebsstättenfinanzamt des Kirchenmitglieds eingezahlt wird, das nicht zwingend auch sein Wohnsitzfinanzamt sein muss. Diese abweichenden Zahlungsströme müssen bereinigt werden. Das Bistum Speyer und andere kirchliche Körperschaften übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzips (Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben nicht zuerst vom Staat, sondern in eigenverantwortlichem Handeln von gesellschaftlichen Gruppierungen) öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Zu diesen übernommenen Aufgaben gehören vor allem Bildungstätigkeiten an Schulen und in Kindertageseinrichtungen, Erwachsenen- und Familienbildung und im Bereich sozialer Hilfen wie z. B. Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Flüchtlingshilfe.

Die öffentlichen Zuschüsse machen rd. 10 – 12 % der Gesamterträge des Bistums aus und beziehen sich im Wesentlichen auf die Erstattung von Personalkosten im Schulbereich und Staatsleistungen für die Priesterbesoldung. Übrige öffentliche Zuschüsse gehen regelmäßig an andere kirchliche Träger, vor allem den Diözesancharitasverband und Träger von Kindertagesstätten und Schulen, für deren übernommene Aufgaben.

Die Höhe und die Art und Weise der öffentlichen Bezuschussung hat sich in 2018 nicht wesentlich verändert.

Staatsleistungen haben ihre Grundlage darin, dass im Rahmen der Säkularisierung kirchliche Güter (Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803) umfangreich enteignet wurden. Diese Güter sind meistenteils noch heute in staatlichem Eigentum. Damals übernahmen die Landesherren eine Art von Pächtersatzleistungen. Diese Staatsleistungen sind daher durch Artikel 140 des Grundgesetzes mit dem dadurch geltenden Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung verfassungsrechtlich bis heute verbürgt.

Neben den wesentlichen Ertragsquellen Kirchensteuer und Zuschüsse nehmen die Erträge aus der Verwaltung kirchlichen Grund- und Finanzvermögens nur eine untergeordnete Rolle ein. Sie betragen etwa 1 – 2 % der Gesamterträge des Bistums.

Kirchenrechtlich hat die katholische Kirche gemäß can. 1254 CIC das Recht, ihr Vermögen zur Verwirklichung ihrer eigenen Zwecke, insbesondere für caritative Hilfen zu veräußern. Der Bischof von Speyer als Verwalter des Kirchenvermögens gemäß can. 1276 CIC bestimmt in diesem Sinne, dass das Bistum Speyer jährlich in beträchtlichem Umfang von rd. 40 – 50 % der Gesamterträge (2018: rd. € 75 Mio.) Zuschüsse und Leistungen an Kirchengemeinden zur Durchführung des Gottesdienstes und der Seelsorge und an andere kirchliche Träger gibt, die in der caritativen und sonstigen sozialen Hilfe tätig sind. Zu diesen Zuschüssen gehören auch Bauunterhaltungszuschüsse an solche Körperschaften. Das Bistum sieht sich in der Verantwortung, unter anderem 467 Kirchenstiftungen und 70 Kirchengemeinden in der Diözese Speyer bei der Unterhaltung ihres Immobilienbestands durch Zuschüsse zu unterstützen.

Neben den Aufwendungen für Zuschüsse an Dritte machen die eigenen Personalaufwendungen mit rd. 40 % der Gesamterträge den zweiten wesentlichen Kostenblock des Bistums aus. Von den Personalaufwendungen beziehen sich rd. 70 % auf Mitarbeiter, die direkt in der Gottesdienstdurchführung, der Seelsorge und in der Schul- und sonstigen Fortbildung tätig sind.

Das Geschäftsjahr 2018 im Bistum Speyer war geprägt durch die Umsetzung der Zusammenlegung der Kirchengemeinden und die daraus resultierenden Aufwendungen für die Errichtung der Regionalverwaltungen sowie die notwendigen Software- und Hardwarekosten einschließlich Beratungskosten. Parallel dazu wurde auch für die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen die gleiche Finanzsoftware zum Einsatz gebracht wie auch im Bistum. Aufgrund der Größenordnung der zu bewältigenden Neuordnung in der Verwaltung, dauern die Umsetzungsarbeiten in den Regionalverwaltungen an.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2018 Tsd. €	%	31.12.2017 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
<u>Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	800	0,4	1.219	0,7	-419
Sachanlagen	33.721	17,7	33.841	18,6	-120
Finanzanlagen	88.735	46,5	88.069	48,4	666
Langfristiges Vermögen	123.256	64,6	123.129	67,7	127
Vorräte	101	0,1	93	0,1	8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.035	7,9	14.660	8,1	375
Liquide Mittel	49.189	25,8	42.073	20,8	7.116
Rechnungsabgrenzungen	3.336	1,7	1.951	1,1	1.385
Kurzfristiges Vermögen	67.661	35,4	58.777	32,3	8.884
Gesamtvermögen	190.917	100,0	181.906	100,0	9.011

Kapital				
Eigenkapital	99.111	51,9	91.801	50,5
Sonderposten	1.810	0,9	1.857	1,0
Rückstellungen	46.489	24,4	39.383	21,7
Verbindlichkeiten	42.763	22,4	48.865	26,9
Rechnungsabgrenzungen	744	0,4	0	0,0
Fremdkapital	91.806	48,1	90.105	49,5
Gesamtkapital	190.917	100,0	181.906	100,0
				9.011

Das Bilanzvolumen ist gegenüber 2017 um € 9,0 Mio. gestiegen. Auf der Vermögensseite ist der Bestand liquider Mittel stichtagsbezogen um € 7,1 Mio. oder 16,9 % gestiegen. Ursache hierfür ist die Nachzahlung von Kirchensteuermitteln für 2018, die zum Bilanzstichtag noch nicht an die Kirchengemeinden weitergeleitet worden war.

Das langfristige Vermögen hat sich um 0,1 % erhöht gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahlungsfähigkeit des Bistums war im zurückliegenden Jahr 2018 zu jeder Zeit gegeben.

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses 2018 um € 7,3 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalquote ist hierdurch um 1,4 %-Punkte auf 51,9 % im Verhältnis zur Bilanzsumme gestiegen.

In der Zusammensetzung des Fremdkapitals sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen um € 1,8 Mio. gesunken. Insgesamt ist ein Rückgang des Fremdkapitals zu verzeichnen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme hat sich dagegen der Anteil des Fremdkapitals um 1,4 %-Punkte verringert.

2. Finanzlage

Die liquiden Mittel bestehen aus Giroguthaben, Tagesgeldanlagen und Kassenbeständen und betragen zum 31.12.2018 € 49,2 Mio. (31.12.2017: € 42,1 Mio.). Darüber hinaus stehen dem Bistum für etwaigen Liquiditätsbedarf im Ernstfall auch noch im Anlagevermögen bilanzierte Wertpapiere zur Verfügung mit Buchwerten zum 31.12.2018 in Höhe von € 78,3 Mio., die kurzfristig liquidierbar sind.

Zusammenfassung Kapitalflussrechnung	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	+/- Tsd. €
A. Jahresergebnis	+7.310	+6.659	+651
B. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+14.872	+12.595	
C. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.456	-5.490	
D. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.300	-294	
E. Finanzmittel am Anfang der Periode	42.073	35.262	+6.811
F. Finanzmittel am Ende der Periode (B-E)	49.189	42.073	+7.116

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 14.872 und führte unter Berücksichtigung des Cashflows aus Investitionstätigkeit (- T€ 2.456) und des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit (- T€ 5.300) zu einem Anstieg des Finanzmittelfonds um T€ 7.116.

Das Bistum verfügt über eine Kreditlinie von 5 Mio. €, die für kurzfristige Liquiditätsbedarfe benutzt werden kann. Da die Liquidität in 2018 zu jeder Zeit ausreichend war, wurde hier von kein Gebrauch gemacht.

Liquidität	31.12.2018	31.12.2017	+/-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Liquide Mittel	49.188	42.073	+7.115
Vorräte	101	93	+8
Kurzfristige Forderungen	15.035	14.660	+375
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-27.763	-29.093	+1.330
Netto-Geldvermögen	36.561	27.733	+8.828

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von € 0,1 Mio. in Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1,6 Mio. getätigt. Die Investitionen betrafen Grundstücke und Bestandsbauten des Bistums sowie die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software.

Das Bistum weist unterhalb seiner Bilanz mögliche Verpflichtungen aus gegebenen Bürgschaftsversprechen und Sicherheiten im Umfang von € 8,7 Mio. aus.

3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2018 liegt mit € 7,3 Mio. um rund € 0,6 Mio. über dem Ergebnis in 2017.

Die Herleitung des Jahresergebnisses gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich wie folgt:

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	+/- Tsd. €
A. Betriebserträge	172.952	169.271	+3.681
B. Betriebsaufwand	165.456	162.432	+3.024
C. Betriebsergebnis	+7.496	+6.839	+657
D. Finanzergebnis	-186	-180	-6
E. Jahresergebnis (C.+D.)	7.310	6.659	+651

Das Betriebsergebnis liegt mit € 7,5 Mio. um rund € 0,7 Mio. über dem Betriebsergebnis des Vorjahrs (€ 6,8 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf einmalige Sondereffekte infolge eines beendeten Rechtsstreits (€ 5,1 Mio.) bei um € 3,5 Mio. gestiegenen Personalkosten zurückzuführen.

Die Brutto-Kirchensteuern tragen mit rund 81,2 % (Vorjahr: 84,0 %) zu den Betriebserträgen bei. Die Zusammensetzung der Kirchensteuern (brutto) nach Bundesländern und Kirchensteuerarten hat sich wie folgt entwickelt:

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	+/- Tsd. €	+/- in %
Rheinland-Pfalz				
Kirchenlohnsteuer	72.029	68.945	3.084	4,5
Kircheneinkommensteuer	21.050	21.324	-274	-1,3
Kirchensteuer Rheinland-Pfalz	93.079	90.269	2.810	3,1
Saarland				
Kirchenlohnsteuer	5.468	10.184	-4.716	-46,3
Kircheneinkommensteuer	2.537	2.578	-41	-1,6
Kirchensteuer Saarland	8.005	12.762	-4.757	-37,3
Kirchensteuer Clearing	34.238	33.136	1.102	3,3
Abgeltungssteuer und pauschale Kirchensteuer	5.058	6.036	-978	-16,2
Kirchensteuer brutto gesamt	140.380	142.203	-1.823	-1,3

Die Veränderung des Clearingaufkommens im Vergleich zum Vorjahr beruht auf der dem Berechnungsverfahren inhärenten Volatilität.

Weitere wesentliche Einnahmen resultieren aus Zuschüssen der Länder (Staatsleistungen) in Höhe von € 7,5 Mio. (2017: € 7,5 Mio.), sowie Landeszuschüssen zu Personalkosten (Schulunterricht, etc.) in Höhe von € 8,9 Mio. (2017: € 9,8 Mio.). Daneben flossen auch Erträge aus der Verwaltung von Finanzvermögen € 1,0 Mio. (2017: € 1,0 Mio.) sowie Grundvermögen € 0,3 Mio. (2017: € 0,3 Mio.) an das Bistum. Trotz niedriger Zinsen konnte einem weiteren Sinken der Erträge aus Finanzanlagevermögen in 2018 entgegengewirkt werden.

Höchste Aufwandsposition sind die vom Bistum an Dritte gegebenen Zuschüsse und Umlagen mit € 73,5 Mio. (Vorjahr: € 75,0 Mio.). Wichtigster Zuschussempfänger ist der Caritasverband der Diözese Speyer mit € 12,6 Mio. (Vorjahr € 12,8 Mio.). Darüber hinausgehend flossen insgesamt € 40,2 Mio. (Vorjahr: € 41,2 Mio.) an Kirchengemeinden. Diese Mittel gehen in Form von Schlüsselzuweisungen (€ 15,9 Mio.; 2017: € 18,9 Mio.), Bauzuschüssen (€ 7,1 Mio.; 2017: € 6,4 Mio.), Gehältern für Pfarrsekretärinnen (€ 5,4 Mio.; 2017: € 5,2 Mio.) und für Kindertagesstätten (€ 11,8 Mio.; 2017: € 10,7 Mio.) an die Kirchengemeinden. Die Schlüsselzuweisungen werden im Rahmen des Beschlusses des Diözesansteuerates in Höhe von 30,0 % der Netto-Kirchensteuereinnahmen an die Kirchengemeinden/Kirchenstiftungen weitergeleitet.

Neben dem Zuschussaufwand ist der Personalaufwand mit € 70,4 Mio. (Vorjahr: € 67,5 Mio.) eine weitere bedeutende Aufwandsposition. Im Jahr 2018 beschäftigte das Bistum 813 Mitarbeiter, im Jahr 2018 waren es, gerechnet in Vollzeitkräften, 841. Von diesen Mitarbeitern sind 164 Priester bzw. Priesteramtskandidaten, 8 Kirchenbeamte sowie 117 Mitarbeiter im Schuldienst angestellt. Ursächlich für die gestiegenen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen die tariflichen Lohnsteigerungen.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Der Umlagesatz lag im Jahr 2018 bei 5,8 % (2017: 5,3 %), die arbeitgeberseitigen Aufwendungen betrugen € 1,8 Mio. €.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums geordnet. Das Eigenkapital und die Rücklagen des Bistums sind allerdings nicht geeignet, besondere Risiken zu finanzieren (siehe Risikobericht).

C. Zukunftsorientierter Bericht

1. Prognosebericht

Trotz derzeit noch konstanter Kirchensteuererträge ist zu erwarten, dass mittelfristig das Kirchensteueraufkommen aufgrund sinkender Katholikenzahlen real sinken wird. Der Rückgang der Katholikenzahlen resultiert zum einen aus dem individuellen Katholikenprofil des Bistums aber auch aus regionalen Besonderheiten, wie im Gutachten des Instituts für Generationenforschung für das Bistum Speyer dargestellt.

Kurzfristig ist mit einem eher konstanten Kirchensteueraufkommen zu rechnen, da insgesamt aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage, des hohen Beschäftigungsgrades und der tariflichen Lohnabschlüsse das Steueraufkommen weiter steigen wird, wie dies im Mai auch der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ des Bundesministeriums der Finanzen bestätigt hat.

Im Haushaltsplan 2019 sind die Kirchensteuererträge incl. Clearing rd. € 0,7 Mio. höher eingeplant als im Plan 2018 (€ 127,8 Mio.).

Im Bereich der erhaltenen Zuschüsse geht man in 2019 von leicht sinkenden Erträgen aus. Bei den Erträgen aus der Vermögensverwaltung und sonstigen Erträgen, wie z.B. Teilnehmergebühren, wird per Saldo aufgrund von geringerer Auflösung der Sonderposten ein Rückgang von € 1,1 Mio. erwartet.

Ähnlich der Kirchensteuerentwicklung ist bei den Kapitalerträgen kurz- bis mittelfristig mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen. Aufgrund einer schon länger andauernden Hochphase an den Aktienmärkten können in diesem Bereich Erträge erzielt werden, wogegen die Niedrigzinsphase mit mittlerweile negativen Zinsen dazu führt, dass im kurz- und mittelfristigen Bereich kaum noch Erträge erzielt werden. In den nächsten Jahren wird dies auch Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen haben, die nachdotiert werden müssen. Der Gesetzgeber hat hier schon durch das sog. Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie regulatorisch in die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen mit dem ab 2016 modifizierten § 253 Abs. 2 HGB eingegriffen, in dem zukünftig zeitlich etwas verzögert ein niedrigerer Abzinsungssatz angesetzt werden muss, als es nach dem bisher in Kraft befindlichen § 253 Abs. 2 HGB erforderlich ist.

Dies führt dazu, dass die bestehenden Pensionsverpflichtungen tendenziell in der Zukunft verlangsamt höher zu bewerten sind. Diese Neuregelung täuscht allerdings darüber hinweg, dass der Abzinsungssatz für langfristige Verpflichtungen eigentlich dem aktuellen Kapitalmarktzinssatz für fristenkongruente Kapitalanlagen entsprechen sollte.

Zukünftig werden die Personalaufwendungen weiterhin tariflich steigen, wie die bereits verhandelten Lohnsteigerungen für 2019 zeigen. Dem entgegen steht eine immer geringer werdende Zahl aktiver Priester und Pastoral- und Gemeindereferenten, was zwar zu einem Sinken der Personalkosten dieser Personengruppe führt, aber organisatorische und seelsorgliche Probleme aufwirft, denen das Bistum versucht, mit der Umorganisation der Kirchengemeinden zu begegnen.

Im Haushaltsplan 2019 wird mit Personalkostensteigerungen von + 3,0 % gerechnet.

Darüber hinaus ist mittelfristig mit weiterhin hohen Aufwendungen für Instandhaltungen und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Immobilienbestand zu rechnen, da in der Vergangenheit unterlassene Maßnahmen nachgeholt werden müssen. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2019 rund € 6,8 Mio. eingeplant. Außerdem sind Investitionen in das Anlagevermögen in 2019 in Höhe von € 3,1 Mio. veranschlagt, die teilweise aus den Rücklagen vergangener Jahre gezahlt werden sollen.

Das Bistum sieht sich auch in der Zukunft in der Verantwortung, andere kirchliche Rechtsträger in der Diözese Speyer bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies betrifft sowohl die Unterhaltung des Immobilienbestands wie auch den laufenden Betrieb. Die für 2019 geplanten Zuschüsse an Dritte liegen ungefähr in Höhe des Vorjahres.

Insgesamt werden also mittelfristig sinkenden realen Erträgen steigende Kosten gegenüberstehen. Für das Jahr 2019 rechnet das Bistum mit einen negativen Jahresergebnis von - 4,8 Mio. €.

2. Risikobericht

Das Bistum verfügt über eine Risikomatrix, in der identifizierte Risiken (Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen) beschrieben und bewertet werden. Diese Risikomatrix wird im Kontext mit den eingerichteten Planungsinstrumenten und den Auswertungsoptionen der seit dem Jahr 2015 neu im Einsatz befindlichen Finanzbuchhaltungssoftware fortlaufend auf Anpassungsbedarf überwacht, um Abweichungen von geplanten Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Kirchensteuer

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Zahl der Katholiken insgesamt und die Zahl der Kirchensteuerzahler abnehmen.

Die vermehrten Kirchenaustritte, denen nur wenige Kircheneintritte bzw. Taufen gegenüber stehen, werden zu einem abnehmenden Kirchensteueraufkommen führen. Aufgrund des bundesweiten Medieninteresses an allen kirchlichen Themen können selbst Vorkommnisse in anderen Bistümern (z. B. Limburg) zu einem Reputationsschaden und damit zu Kirchenaustritten im Bistum führen, gleiches gilt für auch für Änderungen am Erhebungsverfahren der Kirchensteuern.

Die Projektionsergebnisse des Forschungszentrums für Generationenverträge aus Freiburg bestätigen nochmals, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben sich in den nächsten Jahren erheblich auseinander entwickeln wird. Hier besteht dringender Handlungsbedarf um dieser Entwicklung rechtzeitig zu begegnen.

Das Kirchensteueraufkommen ist aufgrund einiger großer Kirchensteuerzahler auch davon abhängig, dass diese Kirchenmitglieder bleiben.

Die Kirchensteuereinnahmen werden in Zukunft auch abhängig davon sein, wie hoch der Stand der Arbeitslosigkeit unter den Katholiken des Bistums ist, welche Gehälter gezahlt werden bzw. in welcher Höhe Einkommen erwirtschaftet werden können. Damit ist das Einkommen des Bistums in einem sehr hohen Maße auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (insbesondere der Entwicklung in der Landwirtschaft und im Mittelstand) und somit vom Bistum in Teilen nicht beeinflussbar.

Eine wesentliche Anzahl an Katholiken des Bistums arbeitet bei einer relativ geringen Zahl von großen Arbeitgebern (wie z. B. BASF, SAP, etc.). Somit hängen die Einnahmen des Bistums neben den gesamtwirtschaftlichen Faktoren auch von dem individuellen Geschäftserfolg einzelner Großunternehmen ab.

Es besteht die Möglichkeit, dass, wie in anderen Ländern auch, ein anderes System der Kirchenfinanzierung rechtlich durchgesetzt wird. Dies würde vermutlich verbunden sein mit einem hohen Einnahmenverlust, da die meisten Gläubigen zunächst einmal überhaupt nicht mehr oder aber deutlich weniger freiwillig zahlen würden als bisher.

Daneben ist die Höhe der Kirchensteuer auch abhängig von der Höhe der vom Staat festgesetzten Einkommenssteuer. Eine Senkung des Einkommenssteuersatzes führt automatisch zu sinkenden Kirchensteuereinnahmen unter ansonsten gleichbleibenden Bedingungen.

Vermögensanlage in Finanzvermögen und Immobilien

Das Bistum ist Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen ausgesetzt, da ein Teil des Vermögens in Finanzanlagen wie z. B. Fondsanteilen, Festgeldern etc. angelegt ist. Aus diesem Grund haben Veränderungen des Zinssatzes sowohl Auswirkungen auf den Wert der Anlagen als auch auf die Erträge. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Anlagerichtlinien des Bistums Speyer vom 01.01.2015, die sich an ethischen und moralischen Normen der katholischen Kirche orientieren. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird mit professioneller Unterstützung laufend überwacht. Da das Finanzvermögen des Bistums ausschließlich in risikoarmen Anlagen gebunden ist, wird das Risiko aus Finanzanlagen als überschaubar eingeschätzt.

Durch die Beteiligung an Unternehmen (derzeit Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Peregrinus GmbH und Gemeinnützige Gesellschaft zu Förderung von Wissenschaft und Bildung) trägt das Bistum das Risiko, dass es zu Wertverlusten des Beteiligungswertes kommen kann, wenn in den Beteiligungen Verluste erzielt werden bzw. dass die Beteiligungen darüber hinaus durch Zuschusszahlungen oder sonstige Maßnahmen der Gesellschafter unterstützt werden müssen.

Die Immobilien des Bistums werden nur in geringem Umfang gegen Entgelt an Dritte verpachtet. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher in der Gesamtbetrachtung als gering eingeschätzt.

Staatsleistungen und Privilegienerluste

Aufgrund von politischem Druck wäre die Ablösung der Staatsleistung zu einem deutlich geringeren Wert als dem Wert einer unendlichen Rente denkbar bzw. eine völlige Einstellung der Zahlung von Staatsleistungen ohne Gegenleistung. Dies würde für die Zukunft zu deutlichen Mindereinnahmen in Millionenhöhe pro Jahr führen.

Im Rahmen der laufenden rechtlichen Diskussionen könnten gewisse Privilegien, wie z. B.

- Steuerbefreiungen für Spenden an kirchliche Institutionen gestrichen werden,
- die Grundsteuerbefreiung für bestimmte kirchliche Institutionen wegfällt,
- die Gebührenbefreiung bei Gebäudewertgutachten wegfällt,
- die Nichtveranlagung zur Steuer für die Vermögensverwaltung wegfällt,

die sich direkt oder indirekt deutlich negativ auf die Ertragslage des Bistums auswirken würden. Darüber hinaus könnte es auch zu Verlusten, wie z. B. der Denkmalhoheit kommen, die dann indirekt weitere Kosten auslösen könnten.

Kirchliche Zwecke könnten steuerrechtlich nicht mehr als steuerbegünstigt anerkannt werden und damit die Steuerbegünstigung ganz oder teilweise wegfallen. Dies würde bedeuten, dass neben den an das Merkmal der kirchlichen Zweckverfolgung geknüpften Privilegien, auch die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für den Spender wegfallen würde und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit das Spendenaufkommen einbricht. Auf Ebene des Bistums würde darüber hinaus damit auch automatisch eine Steuerpflicht verbunden sein, z. B. bei der Vermögensverwaltung, in Form der Kapitalertragssteuer.

Zuschüsse Dritter

Die zu erwartenden Erträge aus staatlichen Zuschüssen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten werden aktuell als stabil beurteilt. Die katholische Kirche erbringt wie andere Kirchen und viele freie Träger der Wohlfahrtspflege in großem Umfang soziale und gesell-

schaftliche Leistungen, deren Erfüllung auch im staatlichen Interesse liegt. Derzeit ist nicht erkennbar, dass die öffentliche Hand sich aus der Förderung dieser Aufgaben zurückzieht. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass sich Art und Umfang der öffentlichen Bezugsschaltung im Bildungs- und Erziehungsbereich ändern. Im Fall solcher Veränderungen gilt es, zeitnah zu reagieren.

Personalaufwendungen

Einer der größten Kostenblöcke des Bistums sind Personalkosten. Neben Angestellten werden auch Beamte beschäftigt. Damit sind die Personalkosten mittelfristig unflexibel und können teilweise auch langfristig nicht an volatile oder sogar sinkende Kirchensteuereinnahmen angepasst werden. Eine Einflussnahme ist nur über die mittel- bis langfristige Planstellenentwicklung möglich.

Darüber hinaus besteht das Risiko steigender Personalkosten durch Tarifsteigerungen aus Übernahme der vereinbarten Tarife auf KODA-Ebene.

Durch Gestellungsverträge überlassene kirchliche Mitarbeiter z. B. in den Bereichen Schule und Militärseelsorge könnten aufgrund einer zunehmenden Bedeutungslosigkeit des christlichen Glaubens in der Gesellschaft vom Staat entlassen werden. Damit würden diese Gestellungsgelder wegfallen und die Kosten für das Bistum deutlich steigen.

Das Bistum bietet seinen Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge mit Leistungszusage an (über die KZVK) und hat sich den Beamten in seinem Dienst verpflichtet, Pensions- und Beihilfezahlungen zu leisten (über die Pfälzer Pensionsanstalt). Die Ausfinanzierung von langfristigen Versorgungsverpflichtungen bereitet vielen institutionellen Einrichtungen vor dem Hintergrund dauerhaft niedriger Kapitalmarktzinsen große Probleme. Lösungen sind zu suchen und können unter anderem darin bestehen, Beitragssätze zu erhöhen oder Leistungszusagen zu kürzen und Lasten auf die beteiligten Arbeitgeber über Sanierungsgelder oder über deren Einstandspflicht bspw. nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG abzuwälzen. Erschwerend kommt im Fall der KZVK hinzu, dass das Bistum Speyer in der Gewährträgerhaftung steht.

Darüber hinaus leistet das Bistum Zuschüsse für die Pensionen und Beihilfen der Priester, die in einer eigenen Körperschaft verwaltet werden (Emeritenanstalt). Hier hat das Bistum neben den jährlichen Zuführungen auch die notwendigen Zahlungen für eine in den Vorjahren entstandene bilanzielle Unterdeckung der Versorgungseinrichtung geleistet.

Das Deckungsvermögen zur Finanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber Priestern unterliegt Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die das Bistum keinen Einfluss hat. Ungünstige Kapitalmarktentwicklungen könnten bei diesen Pensionsverpflichtungen zu erheblichen Deckungsausfällen führen und die Belastungen des Bistums zur Schließung der Kapitaldeckungslücke deutlich steigern.

Darüber hinaus bestehen im Bereich der betrieblichen Alterszusatzversorgung u. U. weitere Risiken aus Altverträgen mit der VBL. Das Bistum Speyer hat zum 31.12.2003 seine Mitgliedschaft in der VBL nach Zahlung eines satzungsgemäß vorgesehenen Abfindungsbetrags beendet. Die VBL hat ebenfalls mit den beschriebenen Problemen der dauerhaften Niedrigzinsphase zu kämpfen und sucht nach Auswegen. Leistungskürzungen in der VBL können dazu führen, dass das Bistum als Arbeitgeber wegen gegebener Leistungszusagen an Mitarbeiter ausbleibende Rentenzahlungen an betroffene Mitarbeiter aufstocken muss, obwohl man bereits vor 10 Jahren aus der VBL ausgeschieden ist.

Gebäudebestand

Durch den großen, alten Immobilienbestand des Bistums, aber vor allem auch in den Kirchengemeinden bzw. Kirchenstiftungen und dem daraus resultierenden Zuschussbedarf bei Instandhaltungen und Unterhalt, entsteht das Problem der Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen. Verstärkt wird das Problem noch durch einen langjährigen Instandhaltungsstau. Weiterhin besteht das Risiko, dass der Instandhaltungsstau weiter ansteigt, sollten nicht die jährlich aufgewendeten Kosten für Instandhaltung insgesamt erhöht werden.

Zudem besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten wegen unvorhergesehener Maßnahmen an einer Altbausubstanz übersteigen und zu außerplanmäßigen Kosten führen. Das Risiko hoher Zahlungen wird teilweise durch den gegebenen Denkmalschutz und die damit verbundenen erhöhten Kosten noch verstärkt. Darüber hinaus sind teilweise die Drittverwendungsfähigkeit und damit die Möglichkeit des Verkaufs eines Gebäudes stark eingeschränkt.

Kirchliche Gebäude sind häufig Gebäude, die aufgrund einer hohen Benutzerfrequenz (als Kirche, Pfarrheim, Büro etc.) oder des Denkmalschutzes besonders im Fokus der Regulatorik stehen (Denkmalschutzvorschriften, Brandschutz, Panik, Energie, etc.). Derzeit gelten einige der gesetzlichen Vorgaben aufgrund des Bestandsschutzes in vielen Gebäuden noch nicht, in anderen Fällen aber haben sich bereits erste problematische Berührungspunkte ergeben z. B. in Bezug auf Versammlungsstätten, die zu hohen Zusatzkosten und Einschränkungen führen.

Sanierungsgeld und Finanzierungsbeitrag Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Im Rechnungsjahr 2018 wurden die Weiterleitungs- oder Erstattungsansprüche anderer Körperschaften der Diözese Speyer insbesondere im schulischen Bereich und im Bereich der Kindertagesstätten erfüllt und die im Jahr 2017 zurückgezahlten Sanierungsgelder, im Frühjahr 2018 im Rahmen der Verwendungs nachweise als Guthaben den Kommunen gutgeschrieben, bzw. für die Schulen an die Landesregierung zurückgezahlt.

Der Verwaltungsbeirat der KZVK hat im September 2016 beschlossen einen Finanzierungsbeitrag über die nächsten 25 Jahre zur Schließung der Deckungslücke im Abrechnungsverband S zu erheben. Dieser wurde erstmals im November 2016 erhoben. Der abdiskontierte Beitrag der nächsten 24 Jahre wurde in der Bilanz zurückgestellt.

Steuern

Die Besteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts rückt zunehmend in den Fokus des Gesetzgebers und der Finanzverwaltung.

Deutlich wird dies mit der ab dem 01.01.2021 in Kraft tretenden Einführung des neuen § 2 b in das Umsatzsteuergesetz, der die umsatzsteuerliche Behandlung der unternehmerischen Tätigkeit von Körperschaften des öffentlichen Rechts regelt. Bislang war grds. von der Irrelevanz des UStG auszugehen, denn nur ausnahmsweise war das Bistum in bestimmten Bereichen umsatzsteuerlicher Unternehmer. Nunmehr ist grds. von der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft auszugehen und es stellt sich nur im Ausnahmefall die Frage, ob es abgrenzbare Bereiche der Tätigkeiten des Bistums Speyer gibt, die umsatzsteuerlich irrelevant sind. Insbesondere Bereiche wie Leistungen der Kindergärten, Bildungsangebote, weitere Leistungen der Wohlfahrtspflege (Hilfe gegenüber bedürftigen Personen) und allgemeine Verwaltungsleistungen gegenüber Dritten rücken deutlich stärker in das Blickfeld der Finanzverwaltung.

Zurzeit ist nicht verlässlich abschätzbar, wie die Finanzverwaltung auf die veränderte Rahmengesetzgebung reagiert und in welchem Umfang ggf. organisatorische Umstrukturierungen im Bistum vorzunehmen sind.

Das Bistum Speyer hat daher mit allen Körperschaften (Ausnahme: Priesterseminar) die Option gewählt bis zum 1. Januar 2021 weiterhin an der alten Umsatzbesteuerung festzuhalten. In den kommenden Jahren werden daher die offenen Fragen zu klären und Lösungen zu finden sein.

Rechtliche und moralische Haftungsverpflichtungen

Das Bistum leistet seit jeher in beträchtlichem Umfang Zuschüsse an Kirchenstiftungen, Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen für deren laufenden Geschäftsbetrieb und Bauunterhalt, auch wenn sich dabei in vielen Fällen keine rechtliche Einstandspflicht für das Bistum ableiten lässt.

Sollte sich die wirtschaftliche Lage einzelner Körperschaften des kirchlichen Rechts weiter verschlechtern, könnte es zu zusätzlichen Belastungen für das Bistum kommen. Durch die Vielzahl der Körperschaften (Kirchengemeinden etc.) und der unbekannten Höhe potentieller Forderungen, liegt hierin ein unkalkulierbares Risiko für das Bistum. Hinzu kommt, dass das Bistum sich in vielen weiteren Fällen zumindest moralisch verpflichtet fühlt, in wirtschaftlich zumutbarem Maß weitere Zuschüsse zu leisten, um die Überlebensfähigkeit des kirchlichen Trägers zu sichern.

Aufgrund des Rückgangs der Katholikenzahlen, der Gottesdienstbesucher aber auch der sinkenden Zahl an Gottesdiensten wird es zu einem Rückgang an Kollekten und Spenden in den Pfarreien kommen. Die damit bisher getragenen Aufgaben müssen dann ggf. durch weitere Zuschüsse des Bistums finanziert werden.

Aufgrund der öffentlichen Stellung der katholischen Kirche könnte der moralische Druck entstehen, über das rechtlich einklagbare Maß hinaus für Schäden durch Mitarbeiter oder bei Dritten aufzukommen. Hierzu könnten Missbrauchsfälle in kirchlichen Einrichtungen sowie Konkurse von kirchlichen Unternehmensbeteiligungen zählen.

Säkularisierung

Das gesellschaftliche Umfeld in Deutschland ist geprägt von einer Entwicklung hin zu einer säkularen Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass es der Kirche nicht gelingt, ihre Position in der Gesellschaft zu stabilisieren, was zu weiteren Kirchenaustritten bzw. einer weiter sinkenden Zahl an Taufen führen würde und damit zu deutlich sinkenden Kirchensteuereinnahmen. Darüber hinaus könnten auch Dritte ihre Unterstützung für die Kirche einstellen, z. B. günstigere Preise für kirchliche Kunden.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass sich das Bistum im Zuge der Säkularisierung mit sich selbst zufrieden gibt und sich der Welt angleicht. Damit verbunden wäre dann auch, wie oben geschildert, die Aufgabe der Positionierung in der Gesellschaft.

Im Rahmen der säkularer werdenden Gesellschaft wäre auch ein Verlust des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts denkbar, einher gehend mit großen Teilen der Selbstbestimmung. Der Verlust des Status erscheint insbesondere auch vor der Diskussion der Staatsleistungen und der Erhebungsform der Kirchensteuer nicht völlig unwahrscheinlich.

Personalbestand

Das Bistum ist bei seiner Arbeit abhängig von qualifizierten Mitarbeitern. Vor allem bei Priestern und pastoralen Mitarbeitern zeichnet sich ein Engpass ab. Stellen können nicht besetzt werden. Gleichzeitig ist aufgrund der vermehrten gesetzlichen Anforderungen wie z.B. Datenschutz, Arbeitssicherheit usw. einem dadurch bedingtem Aufbau der Mitarbeiterzahlen im Verwaltungsbereich und Kostensteigerungen zu rechnen.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die hier genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

3. Chancenbericht

Gemeindepastoral 2015

Mit den 70 neuen Kirchengemeinden und der Organisation der Verwaltung dieser Kirchengemeinden über 6 Regionalverwaltungen will sich das Bistum einer sich ständig verändernden Umwelt stellen. Über die Erstellung pfarreibeziogener, pastoraler Konzepte im Hinblick auf Gläubige wird versucht, den Problemen in Bezug auf sinkende Priesterzahlen und Katholikenzahlen bei einem gleichzeitigen Überhang an Gebäuden in schlechtem baulichen Zustand zu begegnen und Wege für die Zukunft zu eröffnen. Dem dient auch der 2019 beginnende Visionsprozess, der für das ganze Bistum vom Bischof vorgeschlagen und angenommen wurde. Er soll die innere Erneuerung der Kirche von Speyer voranbringen und nach ihrer Sendung in der Gegenwart fragen und schlüssige Antworten finden.

Durch die bistumsweit vorangetriebene Reduzierung des Gebäudebesitzes soll der Fokus auf zukunftsfähige Immobilien gelenkt und Kosten reduziert werden.

Mit der Einführung einer neuen Finanzsoftware, die bistumsweit eingesetzt wird und auf einem gemeinsamen Kontenplan basiert, soll die Steuerung und der Einsatz von Geldmitteln transparenter und einfacher gemacht werden.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Das Bistum hat zum 31.12.2003, wie andere Mitglieder der VBL in dieser Zeit auch, seine Mitgliedschaft gekündigt. Das Bistum hat bei seinem Ausscheiden eine Abfindung nebst zusätzlicher Kosten von rd. € 37,3 Mio. an die VBL leisten müssen. Zwischenzeitlich hatten andere ausgeschiedene Mitglieder gegen die Leistung solcher Abfindungszahlungen den Klageweg beschritten und Recht bekommen.

Das Bistum Speyer hat vor Ablauf der Verjährungsfrist eine in dieser Thematik spezialisierte Anwaltskanzlei mit der Wahrung ihrer rechtlichen Interessen gegenüber der VBL betraut. In 2018 ist ein Rückfluss aus der vormals geleisteten Abfindungszahlung in Höhe von € 4,2 Mio. erfolgt.

D. Sonstige Angaben

Hauptsitz der Bistumsverwaltung ist das Bischofliche Ordinariat in Speyer. Daneben gehören zur Bistumsverwaltung sechs Regionalverwaltungsstellen in Germersheim, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens und St. Ingbert. Hinzu kommen zwei Bildungs- und Tagungshäuser in Bad Dürkheim und Waldfischbach-Burgalben.

Speyer, den 12. Juli 2019

gez. Andreas Sturm
Generalvikar

gez. Peter Schappert
Diözesanökonom

gez. Jörg Lang
Finanzdirektor

Bistum Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Speyer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Bistums Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Bistums zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-

zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Bistums abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Bistums zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Bistum seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-



stellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 15. Juli 2019

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer